



Klare Ansage

Leserbrief

Heute früh veröffentlichten wir die nachfolgende Meldung und erhielten kurz darauf einen Leserbrief, den wir Ihnen nicht vorenthalten möchten.

Nicht der Sozialminister, schon gar nicht der Bundeskanzler und nicht einmal der Regierungssprecher hat diesen Satz von sich gegeben: »Die Kindergrundsicherung ist die letzte große sozialpolitische Reform dieser Legislaturperiode. Es kann in der aktuellen Situation, im Angesicht von Inflation und hoher Zinsen, nicht um eine Ausweitung des Sozialstaats gehen.«

Diesen Satz hat FDP-Generalsekretär **Bijan Djir-Sarai** der »Bild« mitgeteilt. Die FDP bestimmt also jetzt offenbar die Richtlinien der Politik.

Natürlich werden alle Menschen, die von Sozialleistungen abhängig sind, auch die von Armut betroffenen Kinder, Verständnis dafür haben, dass jetzt erst einmal Schluss ist mit dem Wohlfühlstaat. Schließlich muss die schwächelnde Wirtschaft erst einmal wieder angekurbelt werden. Denn dort, das weiß die FDP besser als der Wirtschaftsminister, wird das Geld verdient, womit die Wohltaten verteilt werden können. Vor allem durch Unternehmen, die alle Steuerschlupflöcher in Anspruch nehmen und sich nur marginal an den Staatskosten beteiligen. Immerhin hat Christian Lindner erkannt, dass eine kleine Bäckerei nicht die Vergünstigungen beim Strompreis für Großunternehmen finanzieren kann.

Auch schon in der DDR sagte man, „Leute, Ihr müsst die Gürtel enger schnallen.“ Die Frage, „Und wo gibt’s Gürtel?“, wurde nicht beantwortet. Bildungsnotstand und Armutsbekämpfung haben eben nicht den Stellenwert wie Verteidigungsausgaben. Unsere Freiheit wird heute nicht mehr am Hindukusch, sondern im Donbas verteidigt.

Leserbrief

Sehr geehrter Herr Koch,
zur kritisierten Aussage des FDP-Generalsekretärs passt, dass - auch - im Land Berlin Sozialleistungen verweigert (z.B. die Altenhilfe nach § 71 SGB XII) oder nicht in Anspruch genommen werden sowie keine ausreichende Sozialberatung durch das bestehende System der Beratungsstellen erfolgt.

Hier eine Liste der Beispiele:

- Das Bürgergeld (SGB II) wird lediglich von 42 – 56 % der Berechtigten in Anspruch genommen.
- Lediglich 60 % der Leistungsberechtigten erhalten Sozialhilfe.
- Die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen nach dem 5. bis 9. Kapiteln des SGB XII ist von 75.416 im Jahr 2014 auf 32.790 im Jahr 2021 gesunken.
- Es erhielten 2021 lediglich 55 Empfängerinnen und Empfänger Altenhilfe nach § 71 SGB XII.
- Nach der Landesstatistik sind nur 5 Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Weiterführung eines Haushalts gemäß § 70 SGB XII für 2021 festgestellt worden.
- Die Hilfe zur Pflege wird lediglich 30 % der Leistungsberechtigten gewährt.
- Den Kinderzuschlag erhalten nur 35 % der Leistungsberechtigten.
- Mehrbedarfe im Sinne von § 27a Abs. 4 S. 1 SGB XII (nicht verschreibungspflichtige Medikamente, Nahrungsergänzungsmittel, Zuzahlungen, Taxifahrten zu Ärzten und Untersuchungen oder medizinische Hilfsmittel) mit durchschnittlich 107 €/monatlich werden systematisch nicht anerkannt.
- Die Heizkostenhilfe des Landes Berlin ist lediglich von 10% der berechtigten Haushalte beantragt worden.
- Es sind die im SGB XII vorgesehen Leistungen bei der Hilfe zur Pflege und Hilfen zur Gesundheit 2022 im Land Berlin nicht gewährt worden, u. z.
 - a) die Verhinderungspflege (§ 64c)
 - b) Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes (§ 64e)
 - c) Aufwendungen für die Beiträge einer Pflegeperson / bes. Pflegekraft für eine angemessene Alterssicherung (§64f Abs. 1)
 - d) Beratungskosten für die Pflegeperson (§ 64f Abs. 2)
 - e) Kostenübernahme für das Arbeitgebermodell (§ 64f Abs. 3)
 - f) Digitale Pflegeanwendungen (§ 64)
 - g) Ergänzende Unterstützung bei Nutzung von digitalen Pflegeanwendungen (§ 64k)
 - h) Kurzzeitpflege außerhalb von Einrichtungen (§ 64h)
 - i) Hilfe bei Krankheit (§ 48)
 - j) Hilfe zur Familienplanung (§49)



- k) *Hilfe zur Schwangerschaft und Mutterschaft (§ 50)*
- l) *Hilfe zur Sterilisation (§ 51).*
 - *Die Hilfe zur Erziehung (HzE) wird seit Jahren einem besonderen Verwaltungscontrolling unterzogen. Um die eingetretenen Probleme abzumildern, werden die gesetzlichen Grundlagen für die Familienförderung genutzt, um durch präventive Maßnahmen entgegenzuwirken.*

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Jetschmann

Joachim Jetschmann war Landesvorsitzender des dbb - beamtenbund und tarifunion – berlin